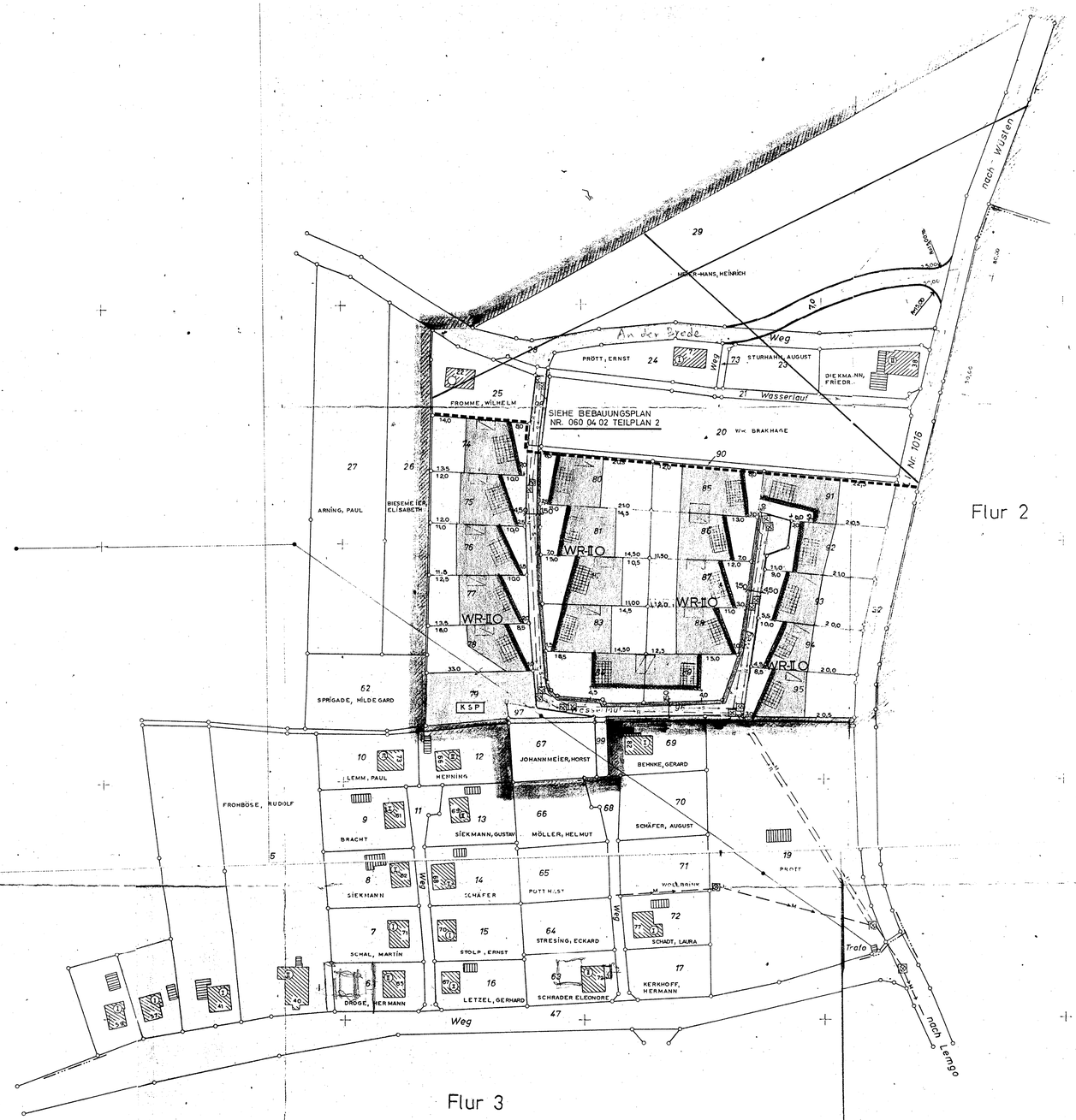

DAS GEBIET LIEGT IM FLURBEREINIGUNGS-
VERFAHREN

DIE DARGESTELLTEN FLURSTÜCKE SIND NOCH
NICHT IN DAS KATASTER ÜBERNOMMEN

GEMEINDE ENTRUP
BEBAUUNGSPLAN NR. 2

AUF DEM SCHLINGFELD

OFFENLEGUNGSAUSFERTIGUNG 4/63 AUSFERTIGUNG
DIESER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS — TEILBLÄTTERN
UND EINEM TEXTTEIL
DIES IST DAS TEILBLATT NR — BEGRENZUNGSLINIEN

Maßstab 1:1000

GEMARKUNG ENTRUP FLUR 1

GEBÄUDEBESTAND

- ÖFFENTLICHE GEBÄUDE
- WOHNGEBÄUDE MIT GESCHOSSZAHL UND HAUSNUMMER
- WIRTSCHAFTS- U. INDUSTRIEGEBÄUDE MIT GESCHOSSZAHL U. HAUSNUMMER
- OFFENE HALLE
- DURCHFAHRT

STAND AM

GRENZEN

- PLANGEBIETSGRENZE
- GEMEINDEGRENZE
- KREISGRENZE
- FLURGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE ALS EIGENTUMSGRENZE VORHANDEN
- FLURSTÜCKSGRENZE
- BEGRENZUNGSLINIE
- BEGRENZUNGSLINIE
- GRENZE DER BAUGEBIETE UNTEREINANDER
- BAULINIE (§ 21 (2) BAU N VO)
- BAULINIE (§ 18 (1) BAU O. NW.)
- 1. BAUGRENZE (§ 22 (3) BAU N VO)
- 2. BAUGRENZE (§ 23 (3) BAU N VO)

VORGESCHLAGEN
- STRASSE VORHANDEN
- GEPLANT

VERKEHRSFLÄCHEN

VORH. GEPL.
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- PRIVATE VERKEHRSFLÄCHE
- BORDSTEINKANTE
- GEHWG BZW BÜRGERSTEIG
- STANDSPUR
- PARKSTREIFEN (EINSTELLPLÄTZE)
- PARZEL. JEDOCH NOCH NICHT AUSGEB. STRASSE

GRÜNFLÄCHEN

- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- PRIVATE GRÜNFLÄCHE U. VORGÄRTEN
- KSP KINDERSPIELPLATZ
- VORSCHLAG FÜR BEPFLANZUNG
- WASSERFLÄCHEN
- LANDWIRTSCH. GEN. FLÄCHE

BAUFLÄCHEN

- EINGESCHOSSIGES GEBÄUDE
- EINEINHALB-GESCHOSSIGES GEBÄUDE
- ZWEI-GESCHOSSIGES GEBÄUDE
- DREI-GESCHOSSIGES GEBÄUDE
- VERBINDLICHE GEBÄUDESTELLUNG ZUR STRASSE
- EINZELGARAGE OD. GARAGE MIT STALL
- SAMMELGARAGE
- ÖFFENTLICHE BAUFLÄCHE

VERSORGUNGSANLAGEN

VORH. GEPL.
- WASSERLEITUNG
- SCHMUTZWASSERKANAL
- MISCHWASSERKANAL
- REGENWASSERKANAL
- SCHACHT MIT DECKELHÖHE
- SINKKASTEN
- VORH. MITTELSP.-LTG.

HÖHENANGABEN

- 120 HÖHENSCHICHTLINIE
- 62.21 HÖHENLAGE
- BÖSCHUNGEN

ÄNDERUNGEN

ÄNDERUNGEN NACH DER OFFENLEGUNG AUF EINWENDUNGEN DURCH

FARBE NR	RATSBESCHLUSS VOM ÄNDERUNGSZWECK

BAUGEBIETE

BAUGEBIETE	ZAHL DER VOLL GESCHOSSE Z	GRUND-FLÄCHENZAHL GRZ	GESCHOSS-FLÄCHENZAHL GFZ	BAUMASSEN-ZAHL BMZ	BAUWEISE
WR-IO REINES WOHNGEBIET	I	0,4	0,4		OFFEN
WR-IO-S REINES WOHNGEBIET BUNGALOW	I	0,3	0,3		OFFEN
WR-II REINES WOHNGEBIET	II	0,4	0,7		OFFEN
WR-IIO REINES WOHNGEBIET	II	0,4	0,7		GE SCHLOSSEN
WR-II REINES WOHNGEBIET	III	0,3	0,9		OFFEN
WR-I-II REINES WOHNGEBIET					OFFEN

GRÖSSE DES PLAN-GEBIETES = 46.943,00 m²

ZU DIESEM PLAN GEHÖRT ALS BESTANDTEIL EIN EIGENTÜMERVERZEICHNIS

KARTENGRUNDLAGE
KATASTERAUFNAHME 1961
VERGRÖSSERUNG DER NEUKARTIERUNG DER ZUKÜNFTIGEN AMTSKARTE

DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES STIMMT MIT DEM KATASTER-NACHWEIS ÜBEREIN.

BRAKE ÜBER LEMGO, DEN 3 - Nov. 1964
LANDKREIS LEMGO
DER OBERKREISDIREKTOR
VERMESSUNGS- U. KATASTERABTEILUNG
IM VERTRETUNG:
Brake
KREISOBERVERM.-RAT

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE FESTLEGUNG DER STADTBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.

BRAKE ÜBER LEMGO, DEN 3 - Nov. 1964
LANDKREIS LEMGO
DER OBERKREISDIREKTOR
VERMESSUNGS- U. KATASTERABTEILUNG
IM VERTRETUNG:
Brake
KREISOBERVERM.-RAT

DIESER PLAN IST ENTWORFEN VON WOHNUNGSBAU-U. SIEDLUNGSGENOSSENSCHAFT FÜR DEN KREIS LEMGO G. M. B. H.

AM 25. 6. 1963

DIESER PLAN IST ANGEFERTIGT VON WOHNUNGSBAU. SIEDLUNGSGENOSSENSCHAFT FÜR DEN KREIS LEMGO E. G. M. B. H.

AM 15. 10. 1963

DIE ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM OFFENLEGUNGSPLAN VOM ..... WIRD BESCHEINIGT

..... DEN .....

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 2 (1) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 - BGBL. I S 341 DURCH BESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE/STADT VOM 30.9.1963 AUFGESTELLT WORDEN.

Entrup, den 20.11.1964
Gemeinde Entrup Kreis Lemgo
Müllmann
BÜRGERMEISTER
RATSMITGLIED

DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT EINSCHLIESSLICH DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 2 (6) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 29.9.63 BIS 26.10.63 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

Entrup, den 20.11.1964
Müllmann
BÜRGERMEISTER
RATSMITGLIED

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 10 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 29.7.1960 DER GEMEINDE/STADT AM 19.11.1963 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

Entrup, den 20.11.1964
Gemeinde Entrup Kreis Lemgo
Müllmann
BÜRGERMEISTER
RATSMITGLIED

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 11 DES BUNDESBAUGESETZES MIT VERFÜGUNG VOM ..... GENEHMIGT WORDEN

DETMOLD, DEN .....
AZ. 34.30 11-00/E1
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IM AUFTRAGE
V. Rohr

GEM. § 12 DES BUNDESBAUGESETZES SIND DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT U. ZEIT DER AUFLEGUNG AM 5.7.65 (VOM 6.7.65 BIS 7.8.65) ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER GENEHMIGTE PLAN LIEGT AB 6.7.65 - 7.8.65 ÖFFENTLICH AUS.

Entrup, den 9.8.1965
Müllmann